

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 16

Freitag, den 6. Mai 2011

40. Jahrgang

---

Seite Inhalt

58	Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Tarp am 17.05.2011
59	Bekanntmachung des Wasser- u. Bodenverbandes Mittlere Treene
61	Einladung zum Gemeindefseminar der Nordsee Akademie Thema: Mediation / Konfliktmanagement - Anwendungsbereiche bei gemeindlichen Entscheidungsprozessen und Entscheidungsfindungen

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

# Gemeinde Tarp



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Tarp • Die Bürgermeisterin  
Tornschauser Straße 3 – 5 • 24963 Tarp

- anerkannter Erholungsort -

Tornschauser Str. 3 - 5  
24963 Tarp

Telefon: 04638 - 880  
Telefax: 04638 - 8811  
e-mail: [gemeinde.tarp@amt-oeversee.de](mailto:gemeinde.tarp@amt-oeversee.de)

**An alle  
Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Tarp**

6. Mai 2011

## EINLADUNG

### zur EINWOHNERVERSAMMLUNG

am Dienstag, 17. Mai 2011, 19.00 Uhr

im Landgasthof Tarp, Bahnhofstr.1

#### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Vorstellung der künftigen Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes/Schellenpark
3. Verschiedenes

gez.  
Brunhilde Eberle  
Bürgermeisterin



### Bekanntmachung

#### **Umstellung in den Gemeinden Oeversee, Tarp, Sieverstedt (Ortsteil Süderschmedeby), Jerrishoe, Eggebek, Langstedt, Sollerup, Silberstedt (Ortsteil Hünning) und Treia**

Im Rahmen der Umsetzung des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) in der Fassung vom 11.02.2008 wird der Wasser- und Bodenverband (WaBoV) Mittlere Treene zum **Hebetermin 01.08.2011** seine Beiträge, wie auch bis zum Ende der 70'er Jahre bereits praktiziert, wieder von allen Grundstückseigentümern innerhalb des Verbandsgebietes einfordern. Unsere Nachbarverbände haben die sogenannte Einzelveranlagung bereits wieder eingeführt.

**Zum 01.08.2011** erhalten also auch die Grundstückseigentümer innerhalb der Ortslagen einen Beitragsbescheid, der sich in einer Größenordnung von durchschnittlich 12,50 EUR **pro Jahr** bewegen wird.

#### **Mitglieder:**

Im Rahmen der Gründung des Verbandes im Jahre 1968 wurden alle Grundstücke im Verbandsgebiet dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene zugewiesen, d. h. jeder heutige Eigentümer und Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist Mitglied des Verbandes (dingliche Mitgliedschaft). Die Mitgliedschaft endet nur, wenn das Grundstück verkauft oder vererbt wird. Sie geht dann automatisch auf den Rechtsnachfolger über.

#### **Unternehmen:**

Der Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene ist gem. § 1 des Wasserverbandsgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er gliedert sich in Vorstand und Ausschuss, die durch regelmäßige Wahlen gebildet werden. Der Verband erstellt jährlich Haushaltssatzungen, Haushaltspläne und Jahresrechnungen, die vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände einer regelmäßigen Prüfung unterliegen.

Die Rechtsverhältnisse des Verbandes und die Rechtsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern werden durch eine Satzung geregelt.

#### **Verbandsgebiet:**

Das Verbandsgebiet umfasst eine Größe von 9.544 Hektar, entlang der Treene ab Frörup-Mühle flussabwärts bis Treia in Höhe der Einmündung der Silberstedter Au. Es sind offene Gewässer von rd. 127 Kilometer und verrohrte Gewässer von rd. 18 Kilometer Länge zu unterhalten.

#### **Aufgaben des Verbandes und Beiträge:**

Bislang wurden die Beiträge zur Deckung der Kosten für die Verbandsaufgaben, wie z. B.

- Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern
- Unterhaltung von Verrohrungen

von den Grundstückseigentümern außerhalb der Ortslagen (ohne Anschluss an die Ortskanalisation) gezahlt. Aber auch die jeweiligen Gemeinden übernahmen sozusagen freiwillig für die Grundstückseigentümer innerhalb der Ortslagen deren Beiträge. Aus kommunalaufsichts- und haushaltsrechtlichen Gründen sehen sich viele Gemeinden jedoch nicht mehr in der Lage, diese Beiträge weiterhin zu übernehmen, deshalb tritt an deren Stelle nun wieder jeder Grundstückseigentümer.

Zu den Gewässerunterhaltungsaufgaben gehören insbesondere das Mähen und Reinigen der Gewässer von Hand oder mit der Maschine, aber auch die Grund- und Sohlenräumung sowie die Böschungspflege- und Sicherung, damit das Oberflächenwasser (Regen, Schmelzwasser) ober- aber auch unterirdisch über die Gewässer, wie Gräben, Bäche und Flüsse letztlich in die Nordsee ungehindert abgeleitet werden kann.

Gem. § 21 LWVG ist von jedem Mitglied ein **pauschaler Grundbeitrag** zu entrichten.

Daneben wird ein **Flächenbeitrag** ab einer Grundstücksgröße von 5.000 m<sup>2</sup> und **Zuschläge** zum Grund- und Flächenbeitrag auch für Grundstücke unter 5.000 m<sup>2</sup> je nach den Umständen des Einzelfalles erhoben.

Dieser **Beitragsmaßstab** wurde unter Anlehnung des § 21 Landeswassergesetzes für unseren Verband erarbeitet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

**Unberührt von den Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband bleiben die vorhandenen Gebühren zur Entwässerung bestehen. Mit diesen Gebühren werden die Kanalnetze und die Anlagen der Gemeinde finanziert.**

**Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband dienen allein zur Deckung der Kosten für die o. g. Aufgaben des Verbandes.**

**Eine Doppelveranlagung von Grundstücksflächen findet deshalb nicht statt.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.wbv-mt.de](http://www.wbv-mt.de)

Hans-Peter Nissen, Vorstandsvorsteher



## Nordsee Akademie

### Mediation/Konfliktmanagement – Anwendungsbereiche bei gemeindlichen Entscheidungsprozessen und Entscheidungsfindungen

#### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 19. Mai 2011

In vielen Bereichen des gemeindlichen Handels gibt es sowohl im Entscheidungsverfahren als auch bei der Umsetzung von Projekten zum Teil erhebliches Konfliktpotential. Alles normal!

Im Rahmen der Bauleit- und Projektplanung ist bindend vorgeschrieben, Träger öffentlicher Belange als auch die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einzubinden.

Trotz dieser öffentlichen Verfahren kommt es immer wieder zu Konflikten und Auseinandersetzungen auch nach Ende des formalen Verfahrens.

Was ist Mediation und ist Mediation eine geeignete Anwendung, Konflikte zu minimieren oder zu lösen? Für welche Einsatzbereiche des gemeindlichen Handels eignet sich die Mediation?

Das Seminar soll einen Einblick über das Mediationsverfahren und die Einsatzmöglichkeiten geben. Erörtert werden sollen die Fragen, die sich aus der gemeindlichen Arbeit schwerpunktmäßig ergeben. Beispielfhaft sind dies:

- Welches sind die Bereiche für Mediation in der gemeindlichen Arbeit?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für Mediation im gemeindlichen Alltag?
- Wie könnte das Verfahren gestaltet werden?
- Wer übernimmt die Kosten und in welcher Größenordnung fallen sie an?
- Wer bietet professionelle Mediation an?

Beispiele aus der Praxis sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anregung geben, eigene Konfliktfelder können erörtert werden.

Referent: Werner Mitsch, Bürgermeister a.D. / Mediator

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen  
Akademieleitung  
Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 19. Mai 2011

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Herr Werner Mitsch spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum Montag, 16. Mai 2011
---



**Nordsee Akademie  
Anmeldung**

Gemeindeseminar  
am 19. Mai 2011  
mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

-----  
Vor- und Zuname  
-----  
Straße  
-----  
PLZ/Ort  
-----  
Telefon / Fax  
-----  
E-Mail-Adresse  
-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
Internet: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)

**Tagungshinweise**

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gereichte Kaffee.

**Vorschau**

Wie sichern wir die Lehrerversorgung  
unserer Schulen in einer sich verändernden  
Schullandschaft?  
am 09. Juni 2011